

Ortsgemeinde Langenfeld

Sitzung-Nr.: 060/OGR/009/2016

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 21.06.2016
Sitzungsort: im Gasthaus "Zur Krone"	Sitzungsdauer von 20:00 Uhr bis 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Schomisch, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Schlicht, Hans-Peter

Beigeordnete(r)

Klapperich, Kurt

Ratsmitglied

Heinrichs, Mario

Klier, Gisela

Lambertz, Hans-Peter

Mannebach, Sabrina

Priwitzer, Alexandra

Schäfer, Mario

Schriftführer(in)

Börder, Wilfried

Anwesend nur öffentliche Sitzung

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Bachem, Edeltrud

Facsar, Anne

Mannebach, Andreas

Müller, Christian

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14.06.2016 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 24/ vom 17.06.2016

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

- ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastungserteilung
Vorlage: 060/032/2016

2. Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2015;
hier: Festlegung des Gemeinde-anteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 060/029/2016

3. Erlass einer I. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Langenfeld
Vorlage: 060/030/2016

4. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel - Teilplan Windenergienutzung - Räumlicher Teilplan "Süd"

- Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 060/031/2016

5. Eröffnung einer zweiten Gruppe in der Kindertagesstätte Langenfeld zum Kindergartenjahr 2016/2017; Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten
Vorlage: 060/033/2016
6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastungserteilung**
Vorlage: 060/032/2016
-

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Gisela Klier.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Hans Peter Lambertz, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Frau Klier bedankt sich ausdrücklich im Namen des gesamten Rates bei Ortsbürgermeister Schomisch, den Ortsbeigeordneten, sowie bei Bürgermeister Heilmann und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für die geleistete Arbeit.

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	830.291,02 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	871.642,36 €
Jahresfehlbetrag	41.351,34 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	725.341,45 €
ordentliche Auszahlungen	677.753,09 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	47.588,36 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.291,15 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.364,83 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.073,68 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.254,68 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-42.254,68 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	776.632,60 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	800.372,60 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-23.740,00 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Langenfeld hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2015 von 3.343.918,39 Eur um 41.351,34 Eur auf **3.302.567,05 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Alfred Schomisch,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

2 Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2015;
hier: Festlegung des Gemeinde-anteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 060/029/2016

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Ortsgemeinde Langenfeld erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 27.06.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 27.06.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2015 werden auf 2.569,84 €
festgesetzt.
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 256,98 €
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand **2.312,86 €**
Da im Jahr 2015 der gemeindliche Aufwand nicht höher war als
der Jagdpacht-Reinertrag, ist hier der beitragspflichtige
Gesamtaufwand anzusetzen. Dieser betrug in 2015 **2.312,86 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich
(§ 35 BauGB) der Gemarkung Langenfeld betragen 4.580.000 m²
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,0005 €/m²**
(2.312,86 € : 4.580.000 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Nach § 4 des Kommunalabgabengesetzes wird bei festzusetzenden Beiträgen unter 10,- € je Beitragspflichtiger auf eine Veranlagung verzichtet. Die Kosten der Einziehung einer solchen geringfügigen Abgabe stehen nicht im Verhältnis zu der Höhe des Beitrages.
7. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

3 Erlass einer I. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Langenfeld
Vorlage: 060/030/2016

Der Ortsgemeinderat Langenfeld beschließt mit 9 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen die im Entwurf beigefügte I. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung ohne Änderungen.

Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die I. Änderungssatzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene I. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung ist Bestandteil der Original-Niederschrift und dieser beigefügt.

**4 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel - Teilplan Windenergienutzung - Räumlicher Teilplan "Süd" - Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 060/031/2016**

Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO liegen nicht vor.

Der Ortsgemeinderat stimmt der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie - Teilplan „Süd“ in der vom Verbandsgemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 14.04.2016 endgültig verabschiedeten, vorliegenden Fassung zu.

Die Planzeichnung der beschlossenen 12. Änderung mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich sowie den Konzentrationsflächen ist beigefügt.
Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

**5 Eröffnung einer zweiten Gruppe in der Kindertagesstätte Langenfeld zum Kindergartenjahr 2016/2017; Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten
Vorlage: 060/033/2016**

Am 23.05.2016 fand auf Veranlassung der Kindertagesstätten gGmbH eine Besprechung in der Kindertagesstätte Langenfeld statt, an der Vertreter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz, der Verbandsgemeinde Vordereifel und der Kindertagesstätte Langenfeld teilgenommen haben.

Die Entwicklung der Kinderzahlen in den Orten Acht, Arft, Langenfeld und Langscheid zeigt, dass zum neuen Kindergartenjahr mehr Betreuungsplätze benötigt werden.

Die vorhandene Betriebserlaubnis gilt für eine geöffnete Gruppe, in der bis zu 25 Kinder, davon 6 Kinder unter drei Jahren betreut werden können. Von den 25 Plätzen sind 14 Plätze als Ganztagsplätze ausgewiesen.

Zum neuen Kindergartenjahr reichen weder die Gesamtzahl der Betreuungsplätze, noch die Anzahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren, noch die Anzahl der Ganztagsplätze.

Durch die Eröffnung einer zweiten Gruppe, die dann als sog. „kleine Altersmischung“ entstehen sollen, kann die Voraussetzung geschaffen werden, allen Kindern im Einzugsbereich einen Betreuungsplatz anzubieten, wodurch der gesetzlich normierte Rechtsanspruch in vollem Umfang erfüllt werden könnte.

Sowohl das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, als auch das Kreisjugendamt Mayen-Koblenz stimmen der Eröffnung einer zweiten Gruppe zu. Die Betriebserlaubnis soll angepasst werden.

Die Eröffnung einer zweiten Gruppe führt dazu, dass mehr Personal beschäftigt werden muss. Bisher sind vier Erzieherinnen mit einem Stellenumfang von 3,0 Stellen beschäftigt.

Die Regelbesetzung für eine eingruppige Kindertagesstätte sind 2,0 Stellen. In Langenfeld ist darüber hinaus für die geöffnete Gruppe zusätzlich eine halbe Stelle, für die Ganztagsbetreuung (14 Plätze) eine viertel Stelle und für den Verzicht auf Absenkung der Gruppenstärke ebenfalls eine halbe Stelle eingeräumt worden.

Eine Kindertagesstätte mit zwei Gruppen der kleinen Altersmischung und 18 Ganztagsplätzen, erfordert Personal in einem Umfang von 4,0 Kräften, 1,75 Stellenanteile je Gruppe, zudem 0,5 Stellenanteile für 18 Ganztagsplätzen.

Nach den Kostensenkungsprozessen im Bistum Trier, eingeleitet im Jahr 2004, fortgeführt in den Jahren 2012 und 2017, stellt sich die katholische Kirche als Träger kostenneutral bei allen organisatorischen Veränderungen.

Ausgehend von der Tatsache, dass die Regelbesetzung für eine eingruppige Einrichtung 2,0 Stellen beträgt und nun 4,0 Stellen benötigt werden, wird für insgesamt 2,0 Stellen die Übernahme des Trägeranteils durch die Ortsgemeinden erwartet.

Für eine halbe Stelle besteht bereits ein Beschluss zur Übernahme des Personalkostenanteils des Trägers durch die Ortsgemeinden.

Mithin führt die nun vorgesehene Veränderung dazu, dass von den Ortsgemeinden Acht, Arft, Langenfeld und Langscheid die Übernahme des Personalkostenanteils des Trägers für weitere 1,5 Stellen begehrt wird.

Unterstellt man, dass eine Erzieherin im Jahr Bruttopersonalaufwendungen von 40.000,00 € verursacht, so würde das bei 1,5 Kräften ein Betrag von jährlich 60.000,00 € ausmachen.

Der Trägeranteil an den Personalkosten beläuft sich auf 12,5 %. Das entspricht einem Betrag von 7.500,00 € jährlich.

Die Aufteilung dieses Betrages auf die Ortsgemeinden würde im Rahmen der Personalkostenabrechnung erfolgen und zwar nach den aktuellen Kinderzahlen.

Würde man die Kinderzahlen für die Abrechnung des Jahres 2015 zugrunde legen, so müsste sich Acht mit 132,00 €, Arft mit 1.700,00 €, Langenfeld mit 5.100,00 € und Langscheid mit 568,00 € beteiligen.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich dieses Beteiligungsverhältnis jährlich ändert.

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von der Eröffnung einer zweiten Gruppe in der Kindertagesstätte Langenfeld zum Kindergartenjahr 2016/2017, die erforderlich ist, um den Rechtsanspruch auf Betreuung zu erfüllen und beschließt einstimmig, den Trägeranteil an den Personalkosten für das zusätzliche Betreuungspersonal anteilig nach der Anzahl der Kinder zu übernehmen.

6 Mitteilungen

6.1 Waldzustandsbericht

Der Ortsbürgermeister trägt vor, dass in Kürze eine Aktualisierung des Waldzustandsberichtes anstehe. Die mit der Aktualisierung beauftragten Personen werde man dann im Gemeindewald antreffen.

6.2 Geschwindigkeitsmessungen „Birkenweg“, Langenfeld

Die Ergebnisse der kürzlich durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen werden zur Kenntnis gegeben. So sind rd. 99 % der Fahrzeugführer langsamer als 50 kmh und rund 90 % unter 40 kmh gefahren.

6.3 Lärmbelästigung Schafe und Hunde

Ratsfrau Sabrina Mannebach gibt zur Kenntnis das sie darauf angesprochen worden sei, dass von dem Anwesen „Adenauer Straße 18“ Lärmbelästigungen ausgehen würden. Ursächlich hierfür sind die auf dem Anwesen gehaltenen bellenden Hunde sowie blökende Schafe. Weiterhin bestehe der Verdacht, dass die Tiere nicht artgerecht gehalten werden. Die Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde wird gebeten, die zuständigen Behörden einzuschalten um die Sachverhalte aufzuklären.

6.4 Beseitigung von Unkraut auf dem Sportplatz

Ratsmitglied Mario Heinrichs stellt fest, dass der Sportplatz aufgrund der derzeitigen Vegetation vermehrt mit Gras zuwächst. Er fragt nach, welche Möglichkeiten es gebe, hier Abhilfe zu schaffen, nachdem das Ausbringen von glyphosathaltigen Mitteln nicht mehr erlaubt sei. Ratsmitglied Mario Schäfer führt hierzu aus, dass die Möglichkeit bestehe, bei der ADD RP in Trier Ausnahmegenehmigungen für das Einsatzverbot von Glyphosat zu beantragen. Ortsbürgermeister Schomisch wird sich der Angelegenheit annehmen.

7 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)